



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS  
CHEMNITZ

# Wahlbekanntmachung

## für die Wahl der mittelbar zu wählenden Vertreter\_innen der Student\_innenschaft in den Student\_innenrat der Technischen Universität Chemnitz

Gemäß § 27 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) i. V. m. der Wahlordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz wird der Student\_innenrat von den Fachschaftsräten gewählt. Die Wahl der Vertreter\_innen in den Student\_innenrat erfolgt mittelbar in geheimer Wahl in der Sitzung des jeweiligen Fachschaftsrates. Die Wahl der Vertreter\_innen der Student\_innenschaft in den Student\_innenrat **findet in der Zeit von Montag, dem 3. Februar 2025 bis Freitag, den 7. Februar 2025 statt**. Der konkrete Termin wird vom jeweiligen Fachschaftsrat festgelegt und bekannt gegeben. Die Stimmabgabe in Form der Briefwahl ist nicht zulässig. Eine gesonderte Wahlbenachrichtigung erfolgt nicht.

### Anzahl zu wählender Vertreter\_innen

Dem Student\_innenrat gehören gemäß § 6 Abs. 4 der Grundordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz **32 von den Fachschaftsräten zu wählende Vertreter\_innen** an. Von den Fachschaftsräten ist die nebenstehend aufgeführte Anzahl von Vertreter\_innen der jeweiligen Fachschaft in den Student\_innenrat zu wählen.

Fachschaft	Anzahl der zu wählenden Vertreter_innen
Chemie	2
Physik	2
Mathematik	2
Maschinenbau	4
Elektrotechnik/Informationstechnik	3
Informatik	4
Wirtschaftswissenschaften	4
Philosophische Fakultät	4
Human- und Sozialwissenschaften	4
Lehramt	3

### Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind die gewählten Mitglieder der jeweiligen Fachschaftsräte. Wählbar ist jedes Mitglied der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz, das der betreffenden Fachschaft zugeordnet ist. Jedes Mitglied der Student\_innenschaft kann sein aktives und passives Wahlrecht nur in einer Fachschaft ausüben. Die Mitglieder des Student\_innenrates müssen nicht Mitglieder eines Fachschaftsrates sein.

### Amtszeit

Die Amtszeit der Gewählten **beginnt am 1. April 2025** und **endet am 31. März 2026**

### Wahlvorschläge

Die Mitglieder der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz sind aufgefordert, **bis spätestens Montag, den 20. Januar 2025, 16:00 Uhr Wahlvorschläge** in Schriftform bei dem Wahlleiter der Student\_innenschaft in der Geschäftsstelle des Student\_innenrates, Thüringer Weg 11, Raum 006, einzureichen. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge für die Wahlen zum Student\_innenrat sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig. Aus dem Wahlvorschlag muss ersichtlich sein, dass es sich um die Wahl des Student\_innenrates handelt und welche Fachschaft betroffen ist. Eine Bewerber\_in darf bei der Wahl nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden. Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, die Fachschaft, den Studiengang, die Matrikelnummer und – soweit es zur Kennzeichnung der Bewerber\_in erforderlich ist – auch das Geburtsdatum enthalten. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der Bewerber\_in zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Ein Wahlvorschlag muss mindestens von fünf Personen von Hundert, nicht weniger als zwei Personen, die in der jeweiligen Fachschaft wahlberechtigt sind, durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet (unterstützt) werden. Hierbei sind zur Prüfung der Wahlberechtigung o. g. Angaben zu machen. Bei Fachschaften mit mehr als 200 Wahlberechtigten genügen zehn Unterschriften. Die Aufnahme Wahlberechtigter in einen Wahlvorschlag schließt diese nicht von der Unterstützung dieses Wahlvorschlages aus. Jede Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher der Unterstützer\_innen zur Vertretung des Vorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist. Formblätter für Wahlvorschläge werden ab sofort auf der Homepage des Wahlausschusses zur Verfügung gestellt. Der letzte Termin für die Abgabe von Wahlvorschlägen ist **Montag, der 20. Januar 2025, 16:00 Uhr**. Es werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden an folgender Stelle bekannt gemacht:

- ▶ Schaukasten des Wahlausschusses der Student\_innenschaft, Reichenhainer Straße 70, Turmbau, Eingang
- ▶ Homepage des Wahlausschusses: <https://www.tu-chemnitz.de/stud/wahlen>

